

Landkreis Oberhavel
 Fachbereich Verkehr und Ordnung
 Fachdienst Verkehr
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars

Dieses Formular ist sowohl online am Computer als auch per Hand ausfüllbar. Sollten Sie die handschriftliche Variante wählen, achten Sie bitte auf gute Lesbarkeit. In jedem Fall überprüfen Sie bitte eingehend, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind.

Ansprechpartner:

Christiane Dohse
 Telefon: 03301 601- 5923
 Telefax: 03301 601- 80064
 E-Mail: Christiane.Dohse@oberhavel.de

Antrag auf Erteilung

einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 (2) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

sowie einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 (1) StVO

Zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantrage(n) ich/wir

Veranstalter (Firma, Verein, Organisation)		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung (Name, Vorname)		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail

die Erlaubnis gemäß § 29 (2) StVO

Art der Veranstaltung			
kurze Beschreibung bei Auswahl Sonstiges			
Anlass der Veranstaltung			
Veranstaltungsort			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Veranstaltungszeitraum			
Datum Beginn	Uhrzeit Beginn	bis	Datum Ende
			Uhrzeit Ende

Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer						
Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Pferde	Pferdegespann	Musikkapelle	Sonstiges

Streckenverlauf und / oder Bezeichnung der in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsfläche (Streckenplan bzw. Lageplan ist beizufügen)

Ferner beantragen ich/wir den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

Straßenbezeichnung (Straßennamen)
betroffener Straßenabschnitt (Hausnummer von-bis; zwischen km und km)
Art der beantragten Verkehrsbeschränkung/-regelung
ggf. Umleitungsstrecke (Streckenbezeichnung)
<p>Hinweis</p> <p>Ein entsprechender Beschilderungsplan ist dem Antrag beizufügen. Ein Beschilderungsplan beinhaltet die Lage und die Auswahl der Verkehrszeichen und Einrichtungen, die zur Absicherung der Veranstaltung für notwendig erachtet werden sowie die vorgesehenen Umleitungen, sofern für die Durchführung der Veranstaltung öffentliche Straßen gesperrt werden. Vorgesehene Parkplätze sind mit der Angabe der Stellplätze einzutragen.</p>

Anlagen


Veranstaltungserklärung

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Streckenplan unter Angabe der Gesamtlänge der Strecke, Start und Ziel, Vorkehrungen entlang der Strecke einschließlich der geplanten Zahl und Einsatzorte der Ordner

Lageplan

Verkehrszeichenplan (Beschilderungsplan)

	Datum	
Ort		ggf. Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstaltungserklärung

(Veranstalter)

, den

(Ort)

(Datum)

An den

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Verkehr und Ordnung
Fachdienst Verkehr
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. 18 § des Brandenburgischen Straßengesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An

(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff:

(Bezeichnung der Veranstaltung)

am

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer KfZ-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssummen ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Unterschrift

Name in Druckschrift und/oder Stempel

Informationen zur Antragstellung

Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde. Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen Straßenbaulastträger.

Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:

- a. Der Straßenbaulastträger setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
- b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer Fachfirma.
- c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des Veranstalters.

In welcher Form die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.